

**Hochschullehrgang
Fortbildungszertifikat**

**Pädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung im
sozial-emotionalen Kontext
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl: 710 929

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Fortbildung- und Schulentwicklung I
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	5
Inhalte.....	5
Kompetenzen.....	5
Abschlussdokument.....	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen.....	9
Basisliteratur.....	11
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	12

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 929

Inkrafttreten: 01.10.2020

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 02./03.10.2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 27.04.2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 04.06.2020

Bedarf:

- Strukturell ergibt sich der Bedarf dieses Lehrgangsformats aus dem Anliegen, die Fortbildung zu strukturieren und als kleine, genormte Weiterbildungseinheiten in größere Weiterbildungsformate integrieren zu können.
- Strategisch ergibt sich der Bedarf aus Notwendigkeiten, in der Fortbildung inklusive Kompetenzen zu stärken.
- Inhaltlich: Für Lehrer*innen und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen ist das Angebot einer vertieften, theoretisch fundierten und praxisbezogenen Auseinandersetzung mit diagnostischen Möglichkeiten, professioneller pädagogischer Beratung und Förderansätzen bei Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen von hoher Bedeutung, da das Phänomen „Verhaltensauffälligkeiten“ von Kindern und Jugendlichen auch in allgemeinen Bildungseinrichtungen ein allgegenwärtiges ist. Inklusiver Unterricht erfordert Kompetenz und Wissen im Umgang damit von allen Pädagoginnen und Pädagogen.

Reihungskriterien: Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Andreas Radner
Dienststelle:	PH Oberösterreich
Institut:	Fortbildung- und Schulentwicklung I / Inklusive Pädagogik
Telefon:	+43 (0)676 7500779
E-Mail:	andreas.radner@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Fortbildungszertifikat Beobachten, beraten und fördern – pädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung im sozial-emotionalen Kontext

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Veranstaltende/s Institut/e: Fortbildung- und Schulentwicklung I

Kooperationen mit externen Institutionen:

Umfang und Dauer:

Zahl der Module: 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 3

Präsenzstundenanteil: 5,50 SWSt.

Zielgruppe/n:

schulischer Bereich: Lehrer*innen Grund- und Sekundarstufe 1

Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik

Zulassungsvoraussetzungen:

Zielgruppe schulischer Bereich: abgeschlossenes Lehramt

Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik: pädagogische Grundausbildung

Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

Kurzbeschreibung:

Der Lehrgang besteht aus

- einer verpflichtenden Basis-LV, in der eine Einblick in diagnostischen Möglichkeiten von Störungen der sozial-emotionalen Kompetenz im Kontext Schule aus der Sicht einer klinischen Psychologin gegeben, Symptome und Ursachen „schwieriger Kinder“ aus Sicht der Bindungstheorie erklärt werden und vermittelt wird, wie ein Beratungsgespräch professionell vorbereitet, durchgeführt und nachbearbeitet werden kann (Teilnehmer*innen bekommen im Rahmen dieser Basis-LV auch Informationen zu Lehrgangsstruktur und -organisation)
 - flexibel und variabel zusammensetzbaren und gestaltbaren Wahl-Lehrveranstaltungen aus dem Seminarangebot der Fortbildung (Jahresprogramm, Sommerfortbildung, regionale Fortbildung, Tagungen etc.
 - eine Zusammenstellung relevanter Angebote erfolgt zu den jeweiligen Planungsschienen durch die Modulverantwortlichen), die eine individuelle und vertiefende Auswahl zur Schwerpunktsetzung für spezifische Herausforderungen ermöglichen soll,
 - einer verpflichtenden Reflexions-Lehrveranstaltung, bestehend aus einem Austausch- und Abschlussseminar und kontinuierlicher Portfolioarbeit.
- Grundgedanke dieses Lehrgangsformates ist, dass Seminare nach individuell erforderlichen und inhaltlichen Kriterien gebündelt werden können. Aus diesen kann nach den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen zu den Themenkreisen Pädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung im im sozial-emotionalen Kontext ausgewählt werden.

Ziel(e):

Der Lehrgang soll Unterstützung bei den Herausforderungen eines inklusiven pädagogischen Handelns im Hinblick auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen im Kontext Schule bieten. Für den professionellen Umgang damit sollen dafür erforderliche Beobachtungs-, Förder- und Beratungskompetenzen von Lehrpersonen im Sinne einer diversitätsfreundlichen Haltung und eines Lernens und Lehrens auf Grundlage individueller Lernvoraussetzungen vermittelt bzw. gestärkt werden.

Inhalte:

- Symptome und Erklärungsmodelle zu Ursachen für Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen aus Sicht verschiedener Disziplinen (z.B. Bindungstheorie, klinische Psychologie etc.); Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung
- Pädagogische Diagnostik und Information zu weiteren diagnostischen Möglichkeiten im sozial-emotionalen Bereich
- Konzepte und Methoden pädagogischen Handelns, Interventionsmöglichkeiten und Förderung im Kontext von Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen
- Professionelle und multiprofessionelle Zusammenarbeit, Unterstützungssysteme und Transition in Hinblick auf Zusammenhänge von familiärem System und Schule
- Pädagogische Beratung; professionelle Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Beratungsgesprächen zum Thema Verhaltensproblemen
- Einstellungen und Haltungen

Kompetenzen:

- Die Teilnehmer*innen erweitern ihre Handlungsoptionen durch die Aneignung von Wissen und Kompetenz im Themenfeld Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen.
- Sie können Verfahren und Methoden der pädagogischen Diagnostik von Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen anwenden und darauf ausgerichtet geeignete Konzepte und Methoden des pädagogischen Handelns anwenden. Sie wissen um weiteren diagnostischen Verfahren Bescheid und können deren Ergebnisse für ihr Handlungsfeld interpretieren und nutzen.
- Sie gehen mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen professionell und kontextadäquat um, kennen Unterstützungssysteme und nutzen diese.
- Sie können Beratungsgespräche professionell vorbereiten, durchführen und reflektieren und ihre pädagogischen Kompetenzen im (multiprofessionellen) Team einbringen.
- Sie zeigen diversitätsfreundliche, förderliche und wertschätzende Haltungen und Einstellungen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen und deren Umfeld.
- Sie dokumentieren ihre Lernerfahrungen und reflektieren sie mit Bezug zu eigenen Praxiserfahrungen in einem bei der Abschlussveranstaltung zu präsentierenden Portfolio.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
0,00	5,50	0,50	0,00

Summe ECTS-AP.:	6,00
Summe SW St.:	5,50

Legende:
 ECTS-AP European Credit
 SWSt Semesterwochenstunde
 KO Konversatorium
 (H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes M
 WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
 FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	0,00	2,00	0,00		2,00
2. Semester	0,00	1,00	0,50		1,50
3. Semester	0,00	2,50	0,00		2,00
Summen	0,00	5,50	0,50	6,00	5,50

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Grundlagen und ausgewählte Aspekte (Diagnostik, Beratung und Förderung) zu Störungen der sozio-emotionalen Kompetenzen				VO/SE/UE/EX/KO		Präsenzstudienanteile		
Basis LV	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	
Wahl LV I	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	
Wahl LV II	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00	
Wahl LV III	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00	
Reflexions LV: ein Element pädagogischer Professionalität	0,00	0,00	0,50	SE	2	0,50	0,50	
Abschlussveranstaltung für Fortbildungszertifikat	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50	
Portfolioarbeit und Abschlussarbeit	0,00	1,00	0,00	KO	3	0,50	1,00	
Summen 1	0,00	5,50	0,50			5,50	6,00	

Gesamtsummen:	0,00	5,50	0,50			5,50	6,00
----------------------	------	------	------	--	--	------	------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Grundlagen und ausgewählte Aspekte (Diagnostik, Beratung und Förderung) zu Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen			
Hochschullehrgang: Fortbildungszertifikat „Beobachten, beraten und fördern – pädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung im sozial-emotionalen Kontext“		Modulverantwortliche/r: Andreas Radner			
Semester: 1-3				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsvoraussetzungen für diesen Lehrgang					
Bildungsziel: Die Teilnehmer*innen sollen Unterstützung bei den Herausforderungen eines inklusiven pädagogischen Handelns im Hinblick auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen im Kontext Schule erfahren. Für den professionellen Umgang damit sollen dafür erforderliche Beobachtungs-, Förder- und Beratungskompetenzen von Lehrpersonen im Sinne einer diversitätsfreundlichen Haltung vermittelt bzw. gestärkt werden.					
Bildungsinhalte: - Symptome und Erklärungsmodelle zu Ursachen für Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen aus Sicht verschiedener Disziplinen (z.B. Bindungstheorie, klinische Psychologie etc.); Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung - Pädagogische Diagnostik und Information zu weiteren diagnostischen Möglichkeiten im sozial-emotionalen Bereich - Konzepte und Methoden pädagogischen Handelns, Interventionsmöglichkeiten und Förderung im Kontext von Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen - Professionelle und multiprofessionelle Zusammenarbeit, Unterstützungssysteme und Transition in Hinblick auf Zusammenhänge von familiärem System und Schule - Pädagogische Beratung; professionelle Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Beratungsgesprächen zum Thema Verhaltensprobleme					

- Einstellungen und Haltungen
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Erweiterung der Handlungsoptionen im Themenfeld Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen durch die Aneignung von Wissen und Kompetenz. - Verfahren und Methoden der pädagogischen Diagnostik von Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen anwenden und geeignete Konzepte und Methoden pädagogischen Handelns anwenden. Weitere diagnostischen Verfahren Bescheid kennen und deren Ergebnisse für eigenes Handlungsfeld interpretieren und nutzen. - Mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen der sozial-emotionalen Kompetenzen professionell und kontextadäquat umgehen, Unterstützungssysteme kennen und nutzen. - Beratungsgespräche professionell vorbereiten, durchführen und reflektieren; eigene pädagogische Kompetenzen im Team einbringen. - Diversitätsfreundliche, förderliche und wertschätzende Haltungen und Einstellungen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Problemen im Verhalten zeigen. - Dokumentation der Lernerfahrungen und deren Reflexion in Bezug zu eigenen Praxiserfahrungen (Portfolio).
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: seminaristische Arbeiten (LVs aus der Fortbildung); Dokumentation und Reflexion in Portfolio; Präsentation bei Abschlussveranstaltung;
Beurteilung: Portfolio und Präsentation bei Abschlussveranstaltung
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Grundlagen und ausgewählte Aspekte (Diagnostik, Beratung und Förderung) zu Störungen der sozio-emotionalen Kompetenzen				VO/SE/UE/EX/KO		Präsenzstudienanteile	
Basis LV	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Wahl LV I	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Wahl LV II	0,00	1,00	0,00	SE	2	1,00	1,00
Wahl LV III	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,00
Reflexions LV: ein Element pädagogischer Professionalität	0,00	0,00	0,50	SE	2	0,50	0,50
Abschlussveranstaltung für Fortbildungszertifikat	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
Portfolioarbeit und Abschlussarbeit	0,00	1,00	0,00	KO	3	0,50	1,00

Summen 1	0,00	5,50	0,50			5,50	6,00
----------	------	------	------	--	--	------	------

Basisliteratur

Zum Themenbereich "Beraten" (von Litzlbauer Stefan):

Aich, G./Behr, M. (2015). *Gesprächsführung mit Eltern*. Weinheim und Basel: Beltz.

Berkel, K. (2014). *Konflikttraining: Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen*. 12. Auflage: Windmühle.

Keller, Gustav (2014). *Professionelle Kommunikation im Schulalltag. Praxishilfen für Lehrkräfte*. Göttingen: Hogrefe.

Litzlbauer, St. (2010). *Beratung als Entscheidungshilfe für Eltern lernbehinderter Kinder mit Migrationshintergrund bei der Schulformwahl. Eine qualitative Erhebung in den Bundesländern Oberösterreich und Wien*.

Omer, H./ Von Schlippe, A. (2010). *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde*.

Vandenhoeck&Ruprecht.

Schnebel, St. (2007). *Professionell beraten. Beratungskompetenz in der Schule*. Weinheim und Basel: Beltz.

Basisliteratur zu den anderen Themenbereichen wird von den jeweiligen Vortragenden noch bekanntgegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen. Die Beurteilung kann durch Einzelprüfer*innen oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteiler*innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idGF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idGF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idGF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt,

wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)

4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanenter Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.